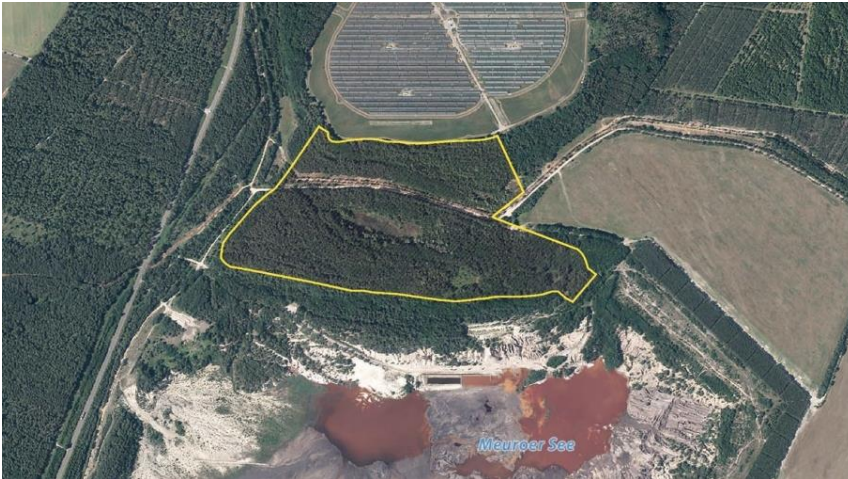


## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....</b>	<b>3</b>
2.1.	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.....	3
2.2.	LRT 9190 – Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebene .....	4
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL.....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>5</b>

## 1. Gebietscharakteristik

Das in der Niederlausitz, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz gelegene FFH-Gebiet 380 „Westmarkscheide – Mariensumpf“ (EU-Nr. DE 4449-301) ist 26,8 ha groß und wird von Laub- und Nadelholzforsten geprägt. Es setzt sich aus bergbaulich überprägten Bereichen und einem Sporn gewachsenen Gesteins zwischen dem nach Süden anschließenden Tagebaurestloch (Westmarkscheide = Meuroer See) und der Hochkippe Marienteich im Norden zusammen. Im Zentrum des FFH-Gebietes befindet sich der Mariensumpf.



**Abb. 1: Grenze des FFH-Gebietes 380 – Westmarkscheide-Mariensumpf im Luftbild (nach LfU - OSIRIS, DOP20c vom 24.6.2016, verändert)**

Von den vier während des Tertiärs gebildeten Kohlelagern wurde der 2. Miozäne Flözkomplex mit einer mittleren Mächtigkeit von 12 m im Tagebau Meuro (und Westmarkscheide) seit 1965 abgebaut. Die Tagebaukante befand sich bei ca. 130 mNN, die Tagebausohle lag bei ca. 52 mNN. Der gewachsene Sporn besteht aus geringmächtigen nacheiszeitlichen Bildungen und darunterliegenden periglazialen und fluviatilen Schwemmkegeln, Tal- und Beckenfüllungen, die sich seit der frühen Weichsel-Kaltzeit abgelagert haben.

Der Mariensumpf entstand als flaches Stillgewässer in den 1970er Jahren durch das Aufpressen von Kippsubstraten (Kohletrübe, Feinasche und Flaschentonablagerungen) zwischen Sporn und der nördlich entstehenden Hochkippe. Ein Zufluss besteht nicht, er wird von Grund- und Oberflächenwasser gespeist. Auch nach Erreichen des Zielwasserstands von ca. 116 mNN im Meuroer See wird das Grundwasser hier >4 m unter Flur stehen. Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass sich die aktuelle negative klimatische Wasserbilanz weiter verstärken wird.

Bereits 1985 wurde das NSG Westmarkscheide – Mariensumpf in den Grenzen des FFH-Gebietes eingerichtet. Die natürliche Vegetationsentwicklung auf bergbaulichen Rohbodenstandorten zu beobachten und die Trockenrasen und klaren Restgewässer zu erhalten, waren die Schutzziele.

Das FFH-Gebiet ist mit Ausnahme des zentralen Wegs vollständig als forstliche Betriebsfläche ausgewiesen und wird als Teil von zwei Jagdbezirken in Ansitzjagd bejagt. In den 1970er und Anfang der 1980er Jahre fand im Mariensumpf Angelfischerei statt, die in der NSG-Verordnung als zulässig gilt. Fast das gesamte FFH-Gebiet befindet sich seit 2003 im Besitz des NaturSchutzFonds Brandenburg.

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Im Standarddatenbogen von 2008 wird der LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit 1,5 ha und einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) genannt. Dieser LRT konnte nicht mehr nachgewiesen werden, das Gewässer lässt sich aktuell dem LRT 3150 – Natürliche eutrophe Stillgewässer zuordnen. Seine Größe ist etwas zurückgegangen, sein Erhaltungsgrad (EHG) ist ebenfalls schlecht. Zusätzlich wurde ein 0,5 ha kleiner Eichenmischwald als LRT 9190 – Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen in schlechtem EHG erfasst. Als maßgeblich wurde nur der LRT 3150 eingestuft.

**Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 380 – Westmarkscheide-Mariensumpf**

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand 2008)			Ergebnis der Kartierung 2017			
		ha	% <sup>1</sup>	EHG	LRT-Fläche		EHG	mg LRT
					ha	n		
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	1,50	6,5	C	-	-		
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer				1,26	1	C	x
9190	Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen				0,50	1	C	
	<b>Summe</b>	<b>1,5</b>	<b>6,5</b>		<b>1,76</b>	<b>2</b>		

**Abk.:** EHG = Erhaltungsgrad, n = Anzahl Flächen, mg LRT = maßgeblicher LRT, 1 = Gebietsfläche ist im SDB 2008 mit 22,91 ha angegeben, nach Grenzanpassung beträgt die Fläche 26,8 ha

### 2.1. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Das Kleingewässer des Mariensumpfs (Biotop \_0108) wird mit einer Fläche von 1,26 ha als eutrophes Stillgewässer des LRT 3150 und nicht mehr als oligo- bis mesotrophes Gewässer des LRT 3130 eingestuft.

2017 waren in der Mariensumpf-Senke drei kleine, durch ausgedehnte Verlandungsvegetation aus Groß- und Klein-Röhrichten sowie kleinflächige Weidengebüsche und wechselfeuchte Landreitgrasfluren getrennte, flache Wasserkörper ausgebildet. Die Wasservegetation wird durch Schwimmendes Laichkraut, Seerose sowie Gewöhnlicher und Zerbrechlicher Armelechteralge gebildet. Sowohl die lebensraumtypischen Habitatstrukturen als auch das Arteninventar sind mittel bis schlecht (C). Wasserverluste aufgrund des tiefliegenden Grundwasserspiegels sowie weit fortgeschrittene Verlandung und zunehmende Verbuschung stellen starke Beeinträchtigungen (C) dar, sodass auch der Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet mittel bis schlecht (C) ist.

Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (B), zur langfristigen Erhaltung des LRT und zur möglichen Wiederetablierung des LRT 3130 als Begleit-LRT sind Renaturierungsmaßnahmen wie Entschlammung inklusive Röhricht- und Gehölzentnahme (W83, F56) und vorsichtige Vertiefung der Gewässersohle kurzfristig notwendig. Die Sohle sollte an den Rändern sehr flach ausstreichen, damit große, temporär trockenfallende Bereiche entstehen. Anschließend muss der Wasserhaushalt gestützt werden. Hierzu sollte über die Reaktivierung eines Zulaufgrabens (W114) im NO Sumpfungswässer aus einem angrenzenden Kippengraben eingeleitet werden. Das Eisenhydroxid des sehr stark belasteten Wassers muss in einer Filteranlage entfernt und das dann sehr saure Wasser neutralisiert werden (W105). Über einen weiteren, wieder instand zu setzenden Graben kann überschüssiges Wasser (W140) wieder zum Kippengraben abgeleitet werden.

**Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet 380 – Westmarkscheide-Mariensumpf**

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	1,26	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern*	1,26	1
W114	Anlage eines Grabens*	außerhalb Biotop	1
W140	Setzen einer Sohlschwelle*	punktuell	1
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	Teilbereiche	1

Für den langfristigen Erhalt des LRT 3150 muss der bergbaulich beeinträchtigte Wasserhaushalt langfristig stabilisiert und die Verlandung des Gewässers reduziert werden. Eine Möglichkeit besteht darin, dass die LMBV und der Flächeneigentümer die Zu- und Ableitung von gefiltertem Tagebaurestwasser (wenig belastet, neutralisiert) installieren. Die Durchführung von Teil-Maßnahmen (Entbuschung, Röhrlichtmahd) ist zwar möglich, jedoch wird diese ohne vorheriges Gutachten zum Untergrund des Gewässers und ohne langfristig gesicherte Wasserzuleitung als nicht nachhaltig und sehr kostenintensiv eingeschätzt. Finden keine Maßnahmen statt, ist langfristig mit dem Verlust des einzigen FFH-relevanten Schutzguts zu rechnen.

Würde der Verlust des LRT zur Löschung des FFH-Gebietes führen, bliebe das Gebiet weiterhin als NSG geschützt. Zweck des NSG wäre dann wie schon in der NSG-VO festgehalten, das Zulassen einer ungestörten, nachbergbaulichen Sukzession und deren Beobachtung. Dies kann durch eine Naturschutzorganisation als Eigentümer gewährleistet werden.

## 2.2. LRT 9190 – Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebene

Am Westhang des bergbaulich stark überformten Restpfeilers stockt ein junger Eichen-Mischwald. Der von Stangenholz und schwachem Baumholz bestimmte Mischwald wird von Stieleiche sowie Kiefer und Gemeiner Birke aufgebaut. In der geringdeckenden Strauchschicht sind Stieleiche, Faulbaum, Weißdorn sowie die neophytische Spätblühende Traubenkirsche anzutreffen. Alt- und Biotopbäume sowie stärkeres Totholz fehlen. Damit ist die Habitatstruktur mittel bis schlecht ausgeprägt (C). Nicht-lebensraumtypische Gehölzarten erreichen eine Deckung >20%. In der Krautschicht sind 14 charakteristische Arten vorhanden, darunter Drahtschmiele, Dreinervige Nabelmiere, Rotstraußgras, Tüpfel-Johanniskraut und Wald-Zwenke in höherer Deckung. Störzeiger wie Landreitgras, Sand-Schaumkresse, Brombeeren, Rainfarn oder Kanadische Goldrute weisen auf die ehemalige bergbauliche Nutzung hin, schwach vertreten sind auch Basen- und weitere Nährstoffzeiger. Das Artenspektrum wurde als gut (B) eingestuft. Der hohe Deckungsanteil der Störzeiger (>25%) und der gebietsfremden Gehölzarten (<30%) werden als starke Beeinträchtigungen eingestuft. An den Gehölzen konnten mäßige Verbisschäden festgestellt werden. Der Gesamt-Erhaltungsgrad des LRT 9190 ist damit mittel bis schlecht (C).

Da der LRT nicht als maßgeblich eingestuft wurde, erfolgte keine Maßnahmenplanung.

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Arten des Anhang II FFH-RL kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

### 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Der LRT 3150 im Gebiet weist höchstens eine mittlere Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000 auf. Neben einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (U1) in der kontinentalen Region Deutschlands besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf.

**Tab. 3: Bedeutung der im FFH-Gebiet 380 – Westmarkscheide-Mariensumpf als maßgeblich eingestufteten LRT / Arten der FFH-RL für das europäische Netz Natura 2000**

LRT / Art	Prior	EHG	SPR	EHZ	Bedeut	VA HB
3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	-	C	-	U1 →	1	x x
<b>Abk.:</b> Prior = Priorität; EHG = Erhaltungsgrad im Gebiet, SPR = Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung, EHZ = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (BFN 2013): rot (U2) = ungünstig-schlecht, gelb (U1) = ungünstig-unzureichend, → = stabile Entwicklung, ↘ = Verschlechterung der Situation; <b>Bedeut</b> = Bedeutung für Natura 2000: 3-4 Punkte = hoch, 1-2 Punkte = mittel, 0 Punkte = gering; <b>VA</b> = besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt; <b>HB</b> = erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg (LFU 2016).						

Aufgrund seines schlechten Erhaltungszustandes (C) und der geringen Größe kann das FFH-Gebiet seine Funktion zum Erhalt des LRT im Netz Natura 2000 nicht erfüllen. Deshalb ist die Planung und Umsetzung von Maßnahmen maßgeblich.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 866 72 37  
Fax: 0331 / 866 70 18  
Mail: [pressestelle@mlul.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mlul.brandenburg.de)  
Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

**Stiftung NaturSchutzFonds  
Brandenburg**

- Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Telefon: 0331 / 971 648 72  
Fax: 0331 / 971 647 70  
Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)

**Internet: [www.naturschutzfonds.de](http://www.naturschutzfonds.de), [www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)**